



NOTFALLPFLEGE SCHWEIZ
www.notfallpflege.ch
SOINS D'URGENCE SUISSE
www.soins-urgence.ch

Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme -

Das gewählte Instrument trifft einzig chronische kranke Menschen und verkennet die Realität der Notfallversorgung in der Schweiz

Am 18. März 2026 hat der Nationalrat der Parlamentarischen Initiative (Weibel) Bäumle 17.480 «Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme» mit der entsprechenden Anpassung am Krankenversicherungsgesetz KVG mit 96 gegen 91 Stimmen zugestimmt.

Die Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin SGNOR und die Notfallpflege Schweiz sind sehr enttäuscht über den Beschluss des Nationalrates. Die nun beschlossene Gebühr schafft die Grundlage für eine ineffiziente bürokratische Lösung ohne jeglichen lenkenden Effekt und einmal mehr trifft es in erster Linie die hilfsbedürftigsten Menschen in unserer Gesellschaft.

Was wurde nicht entschieden

Entgegen einzelner Voten im Nationalrat wird keine direkte Notfallgebühr von CHF 50.– an der Notfallpforte erhoben. Stattdessen wird der Selbstbehalt um CHF 50.– erhöht. Diese Erhöhung erfolgt unabhängig vom Grund der Vorstellung auf der Notfallstation. Zudem gilt die Anpassung ausschliesslich im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und nicht für die Unfall- oder Militärversicherung sowie auch nicht für Touristinnen und Touristen.

Die Schwächsten werden bestraft

Menschen, die sich einmalig oder nur gelegentlich mit leichteren Erkrankungen oder Verletzungen auf einer Notfallstation behandeln lassen, werden von dieser Massnahme kaum betroffen sein. Diese Gruppe, die ursprünglich im Fokus der Initiative stand, wäre nur dann betroffen, wenn ihre jährlichen Gesundheitskosten pro Person über CHF 9'500.– liegen (Franchise CHF 2'500.– plus 10 % Selbstbehalt, maximal CHF 700.–).

Demgegenüber trifft der Entscheid vor allem ältere und chronisch kranke Menschen. Diese sind häufiger auf notfallmedizinische Hilfe angewiesen und leben oft in bescheideneren finanziellen Verhältnissen. Aufgrund tieferer Franchisen und höherer Gesundheitskosten werden sie durch die Massnahme überproportional belastet.

Viel Bürokratie ohne lenkende Wirkung

Ein steuernder Effekt dieser nachträglich erhobenen Gebühr auf die Patientenströme in den Notfallstationen ist aus unserer Sicht nicht zu erwarten.

Sicher ist hingegen, dass die administrative Belastung für das Personal steigt. Die Prüfung und Dokumentation von schriftlichen Zuweisungen sowie deren Bestätigung gegenüber den Krankenkassen führen zu zusätzlichem Aufwand. Die zahlreichen Ausnahmeregelungen sowie der erhöhte Bedarf an Abklärungen und Reklamationsbearbeitungen relativieren zudem mögliche Einsparungen und verursachen letztlich ungedeckte Mehrkosten für die Spitäler.

Da dem gewählten Instrument ein edukativer Effekt fehlt, ist auch keine Senkung der Gesundheitskosten zu erwarten. Vielmehr profitieren die Krankenversicherer von der Erhöhung des Selbstbehalts – auf Kosten älterer und chronisch kranker Menschen.

Föderalistischer Flickenteppich

Der Beschluss des Nationalrates überlässt es den Kantonen, eine Notfallgebühr einzuführen. Damit wird der Wohnort der Patientinnen und Patienten entscheidend. Die Hoffnung auf eine einheitliche nationale Regelung wird damit endgültig zunichtegemacht – zurück bleibt ein föderalistischer Flickenteppich

Ein Entscheid an der Realität vorbei

Der Beschluss erkennt die tatsächlichen Ursachen für die Inanspruchnahme von Notfallstationen. Ausschlaggebend ist in erster Linie die eingeschränkte Verfügbarkeit medizinischer Versorgung ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sowie der anhaltende Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten.

Wir wünschen uns von unseren Bundesparlamentarier:innen nach 9 Jahren Kommissionsarbeit und langer Debatte im Parlament keine wirkungslosen Papiertiger, sondern ein verbindliches Bekenntnis zu nachfolgenden Vorschlägen:

1) Prävention und Gesundheitskompetenz stärken

Gesellschaftliche Veränderungen haben die Fähigkeit vieler Menschen geschwächt, einfache medizinische Notfälle richtig einzuschätzen und zu bewältigen. Gezielte Aufklärungs- und Informationskampagnen müssen diese Gesundheitskompetenz wieder stärken und den Umgang mit häufigen Erkrankungen und Verletzungen verbessern.

2) Hausarztmedizin gezielt ausbauen

Die hausärztliche Grundversorgung – gerade in Notfallsituationen – ist durch den anhaltenden Hausärztemangel zunehmend gefährdet. Es braucht eine konsequente Stärkung der Hausarztmedizin in der Aus- und Weiterbildung ebenso wie in einer angemessenen tariflichen Vergütung.

3) Notfallpraxen nachhaltig finanzieren

Notfallpraxen müssen kostendeckend betrieben werden können. Die heutigen Einnahmen aus TARDOC-Leistungen reichen bei Weitem nicht aus, um die erforderlichen Vorhalteleistungen zu finanzieren.

Als effiziente und kostengünstige erste Anlaufstelle bei leichteren Notfällen übernehmen Notfallpraxen – verstärkt durch den Hausärztemangel – zunehmend Aufgaben der Grundversorgung im Sinne des Service public. Entsprechend sind gesetzlich verankerte Beiträge von Gemeinden und Kantonen notwendig, analog zu gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Die Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) und die Notfallpflege Schweiz erwarten in der bevorstehenden Debatte im Ständerat mehr Entschlossenheit und Verbindlichkeit, um das nationale Problem überlasteter Notfallstationen nachhaltig anzugehen und die medizinische Notfallversorgung in der Schweiz langfristig sicherzustellen.

Für weitere Informationen:

Schweizerischen Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR)

Geschäftsstelle

Wattenwylweg 21

3006 Bern

Tel.: +41 31 332 41 11

sekretariat@sgnor.ch

www.sgnor.ch

19.03.2026